

## **Antrag**

**der Abg. Julius Redling u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Unfalldatenspeicher**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

A.

1. welche Unfallkosten bei Fahrzeugen des Landes Baden-Württemberg anfallen
  - a) insgesamt,
  - b) durchschnittliche Kosten je Unfall,
  - c) durchschnittliche Kosten je Fahrzeug;
2. welche Kosten beim Einbau des Unfalldatenspeichers in Neuwagen der Landesbehörden anfallen würden
  - a) je Fahrzeug,
  - b) insgesamt;
3. welche Einsparungen bei den Unfallkosten nach den bisherigen Erfahrungen durch den Einbau des Unfalldatenspeichers zu erwarten sind;
4. welche Überlegungen die Landesregierung bisher angestellt hat, bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen der Landesbehörden, wie zum Beispiel der Landespolizei, Unfalldatenspeicher einzubauen;

B.

1. welche Ergebnisse die Feldversuche über den Einsatz des Unfalldatenspeichers in Linien- und Reisebussen im Land Baden-Württemberg bzw. in Polizeieinsatzfahrzeugen des Landes Berlin ergeben hat;
2. welche Folgerungen das Verkehrsministerium daraus gezogen hat in bezug auf den generellen Einbau von Unfalldatenspeichern in Linien- und Reisebussen;

C.

1. welche Möglichkeit die Landesregierung sieht, die Kraftfahrzeugversicherer zu bewegen, den freiwilligen Einbau eines Unfalldatenspeichers bei den Versicherungsprämien zu berücksichtigen;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung unternommen hat, um bei Fahrzeugen, die eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit darstellen (Gefahrguttransporte), einen Einbau vorzuschreiben.

17. 08. 98

Redling, Capezzuto, Fischer, Heiler, Lorenz, Göschel SPD

#### Begründung

Der Unfalldatenspeicher zeichnet die Daten auf, die zur Rekonstruktion eines Unfalls nötig sind. Diese Angaben können die Arbeit der Polizei und der Justiz erheblich erleichtern und damit deren Überbelastung senken. Das Verkehrsministerium sieht keine rechtlichen Bedenken bei der gerichtlichen Verwertung dieser Daten.

Zudem weisen bisherige Erfahrungen mit dem Unfalldatenspeicher darauf hin, daß er einen disziplinierenden Einfluß auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer hat und somit positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 1998 Nr. 37-3856.0/184 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Innen-, dem Finanz- und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu A. 1.:

Über die Unfallkosten aller Dienstkraftfahrzeuge des Landes Baden-Württemberg wird bisher keine zentrale Aufstellung geführt; sie müßten deshalb sehr aufwendig erhoben werden. Allerdings stehen für den allgemeinen Dienstkraftfahrzeugverkehr repräsentative Daten zur Verfügung. Im Zusammenhang mit einer Untersuchung des Kraftfahrzeugwesens des Landes wurden u. a. die Unfalldaten von 1213 im Dienstleistungsverkehr sowie im Kurierdienst verwendeter Dienstfahrzeuge für 1997 erhoben. In diesem repräsentativen Bereich entstanden 1997 an Fahrzeugen des Landes folgende Unfallkosten:

- a) insgesamt: 215.000 DM
- b) durchschnittliche Kosten je Unfall: 2388 DM
- c) durchschnittliche Kosten je Fahrzeug: 177 DM.

Zu A. 2.:

Beim Einbau von Unfalldatenspeichern in Neuwagen des Landes würden folgende Kosten anfallen:

- a) je Fahrzeug zwischen 1000 und 1200 DM
- b) insgesamt rd. 10,5 Millionen DM.

Zu A. 3.:

Eine Berechnung möglicher Einsparungen durch den Einbau von Unfalldatenspeichern ist nicht möglich. Denn die Daten von Unfalldatenspeichern sind grundsätzlich nur bei Unfällen relevant, bei denen der tatsächliche Unfallhergang auf andere Weise nicht oder nur sehr schwer aufgeklärt werden kann. Dies trifft nur bei relativ wenigen Unfällen zu. Angesichts der insgesamt hohen Investitionen dürften Einsparungen von Unfallkosten durch den Einbau von Unfalldatenspeichern in Dienstkraftfahrzeugen somit nicht zu erreichen sein.

Zu A. 4.:

Der generelle Einbau von Unfalldatenspeichern in Dienstfahrzeugen ist bisher aufgrund der hohen Kosten noch nicht in Erwägung gezogen worden.

Zu B. 1.:

An dem Feldversuch des Verbandes Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer nahmen in den Jahren 1994 bis 1996 insgesamt 41 Unternehmer mit 123 Omnibussen (davon 90 neu zugelassene Fahrzeuge) teil. Dokumentiert sind für den Zeitraum des Feldversuchs insgesamt 43 Auslösungen aller Unfalldatenspeicher, davon nur 12 durch Unfälle. 23 Auslösungen waren darauf zurückzuführen, daß die Geräte sehr empfindlich eingestellt waren und bei Überschreitung der Werte für die Längs- oder Querschleunigung automatisch einen Vorfall speicherten. Manuelle Auslösungen dokumentierten in den meisten Fällen problemlose Fahrsituationen, allerdings konnte durch 5 dieser Auslösungen der Fahrtverlauf vor Unfällen erfaßt werden.

Die Bewertung des Feldversuchs durch die beteiligten Unternehmen ergab zwar keine meßbare Reduzierung des Unfallgeschehens. Gleichzeitig wurde aber ein bewußterer Umgang mit den Fahrzeugen und defensiveres Fahrverhalten bei den Fahrern festgestellt. Deshalb ist bei rund 70 % der beteiligten Unternehmen auch die Bereitschaft vorhanden, bei den Bestellungen für neue Busse Unfalldatenspeicher vorzusehen.

Eine besondere Erleichterung für die Busfahrer wird in der Verbesserung der Beweislage bei Unfällen gesehen. In dem Feldversuch wurde dies in einem Fall deutlich belegt. Die Darstellung des Unfallverlaufs durch den Unfallverursacher konnte durch eine Auswertung der Daten des im Omnibus eingebauten Unfalldatenspeichers umfassend widerlegt werden.

Über die Ergebnisse der Anfangsphase des Feldversuchs der Polizei in Berlin liegt ein Bericht des wissenschaftlichen Begleiters von der Technischen Universität Berlin vor. Daraus lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- Die selbstverschuldeten Unfälle (auf Betriebsgeländen usw.) haben nach einem Vergleich der ersten Halbjahre 1993 und 1996 um 20 % abgenommen.
- Die Schadensfälle bei Einsatzfahrten haben sich in dem Zeitraum von 9 auf einen reduziert.
- In einer Vergleichsgruppe von nicht mit Unfalldatenspeichern ausgestatteten Personenkraftwagen der Polizei wurden in beiden Gruppen im Vergleichszeitraum Steigerungen der Schadensfälle festgestellt.

Für die Berliner Polizei wurde von dem wissenschaftlichen Begleiter empfohlen, eine größere Zahl von Fahrzeugen mit Unfalldatenspeichern auszustatten. Die vollständigen, abschließenden Ergebnisse des Feldversuchs im Polizei-

einsatz des Landes Berlin liegen jedoch noch nicht vor. Ein abschließender Projektbericht ist jedoch in Kürze zu erwarten.

Zu B. 2.:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, den Einbau von Unfalldatenspeichern in Omnibussen vorzuschreiben oder auf eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausrüstung von Omnibussen hinzuwirken. Für ein derartiges Vorgehen dürften die Erkenntnisse aus dem Feldversuch nicht umfassend genug sein. Es ist aber davon auszugehen, daß die Vorteile des Gerätes im Einzelfall, insbesondere bei größeren Fuhrparken geeignet sind, die Kosten der Beschaffung und des Einbaus unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen.

Zu C. 1.:

Der Landesregierung und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sind nicht bekannt, daß Versicherungsunternehmen bisher einen Prämiennachlaß für den Einbau eines Unfalldatenspeichers anbieten. Damit Versicherungsunternehmen solche Kraftfahrzeugtarife in ihr Angebot aufnehmen, müßten in eine hinreichend große Zahl von Kraftfahrzeugen Unfalldatenspeicher eingebaut werden, um innerhalb dieser Gruppe einen versicherungsmathematischen Ausgleich herstellen zu können. Fraglich ist jedoch, ob der sich ergebende Prämiennachlaß als Anreiz ausreichen würde, die hohen Kosten des Unfalldatenspeichers und seines Einbaus auszugleichen, sowie mögliche psychologische Barrieren – eigenes fahrerisches Fehlverhalten wird für Polizei und Unfallgegner dokumentiert – zu überwinden.

Angesichts des starken Wettbewerbs, den sich die Kraftfahrzeugversicherer derzeit, auch durch Angebote stark differenzierter Prämientarife bieten, geht die Landesregierung davon aus, daß die Versicherungswirtschaft Tarife für Fahrzeuge mit Unfalldatenspeichern anbieten wird, wenn diese Aufzeichnungsgeräte in Kraftfahrzeugen in ausreichendem Maß eingebaut werden und eine Reduzierung der Unfälle dadurch zu erwarten ist. Eine praktikable Möglichkeit, dies den Versicherungsunternehmen vorzuschreiben, sieht die Landesregierung jedoch nicht.

Zu C. 2.:

Die Landesregierung sieht in einer Ausrüstungspflicht bei Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter kein geeignetes Mittel, um den darin liegenden Gefahren präventiv besser entgegenwirken zu können. Die Verhinderung von Gefahren kann in diesem Bereich vielmehr durch die regelmäßigen Schulungen der Fahrzeugführer und Gefahrgutbeauftragten in den am Transportprozeß beteiligten Unternehmen sowie die Kontrolltätigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, des Polizeivollzugsdienstes und des Bundesamtes für den Güterverkehr gewährleistet werden.

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr